

Wichtige Informationen für schwangere und stillende Studentinnen zum neuen Mutterschutzgesetz seit 01.01.2018

(Stand: März 2018)

Um Ihren Schutz als schwangere oder stillende Studentin sowie Ihres (ungeborenen) Kindes sicherzustellen, ist die Universität Passau zu Maßnahmen verpflichtet, die Ihnen die Vereinbarkeit von Schwangerschaft bzw. Mutterschaft und Studium so weit wie möglich erleichtern sollen. **Damit die Universität Passau ihren Pflichten nachkommen kann, ist es notwendig, dass Sie sich im Referat Gleichstellung melden – Kontakt siehe unten.**

Sind Sie schwanger oder stillen Sie? Dann melden Sie sich bitte im Referat Gleichstellung.

Bitte legen Sie die folgenden Unterlagen vor:

- Eine **Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin**, z. B. den Mutterpass, um den Beginn (und das voraussichtliche Ende) Ihrer Mutterschutzfrist bestimmen zu können.
- Nach der Entbindung: Die **Geburtsurkunde Ihres Kindes** in Kopie und gegebenenfalls den Nachweis zur Verlängerung der Mutterschutzfrist nach der Geburt, damit wir das (tatsächliche) Ende Ihrer Mutterschutzfrist bestimmen können sowie gegebenenfalls Ihre formlose Erklärung, dass Sie Ihr Kind stillen. Der Gesetzgeber schützt die Stillende in den ersten 12 Monaten nach Geburt des Kindes.
- Eine **Auflistung der Lehrveranstaltungen**, die Sie im laufenden und im folgenden Semester besuchen (möchten), damit mögliche Gefährdungen ausgeschlossen und mögliche Nachteile aufgrund von Schwangerschaft/Stillzeit von vornherein vermieden oder ausgeglichen werden können (z. B. Ersatztermine für Prüfungsleistungen). Die Offenlegung Ihrer Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis.

Nach der Meldung Ihrer Schwangerschaft/Stillzeit erhalten Sie vom Referat Gleichstellung ein Schreiben zum Beginn/Ende Ihrer Mutterschutzfrist. Das Schreiben gilt als Nachweis für Ihren besonderen Schutzstatus während der Mutterschutzfrist.

Prüfungen

Sie können während der Mutterschutzfrist Prüfungen ablegen. Ihre Anmeldung zur Prüfung wird als ausdrückliche Verzichtserklärung gewertet. Diese Erklärung können Sie jederzeit (sowohl vor als auch während einer Prüfung vor der Abgabe der Prüfungsleistung) unter Berufung auf das Mutterschutzgesetz mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist im Zentralen Prüfungssekretariat in schriftlicher Form (E-Mail reicht aus) einzureichen. Hierfür ist kein weiterer Nachweis (Attest) notwendig. Ein Widerruf der Verzichtserklärung nach dem Ablegen der Prüfungsleistung ist jedoch nicht möglich.

Bitte führen Sie das Schreiben für die Festlegung der Mutterschutzfrist bei Prüfungen mit und legen Sie es im Falle eines Nichtantritts einer bereits angemeldeten Prüfung im Prüfungssekretariat oder im Falle eines Prüfungsabbruchs der Prüferin, dem Prüfer, bzw. der Aufsichtsperson vor.

Vor und nach der Mutterschutzfrist benötigen Sie bei Nichtantritt einer bereits angemeldeten Prüfung oder bei Prüfungsabbruch ein ärztliches Attest. In diesem Falle gelten die normalen Regelungen wie bei einem krankheitsbedingten Nichtantritt bei einer Prüfung.

Ruhe- und Stillpausen

Eine Übersicht der Ruhe- und Stillräume auf dem Campus finden Sie unter www.uni-passau.de/familie („Wickeltische und Stillmöglichkeiten“).

Hilfskräfte

Bitte melden Sie Ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit **zusätzlich** in dem für Sie zuständigen Referat in der Personalabteilung.

Pflicht-Praktikum

Bitte melden Sie Ihre Schwangerschaft bzw. Stillzeit Ihrer Praktikumsstelle.

Anlaufstellen

Bei Fragen zum Mutterschutz und/oder der Vereinbarkeit von Familie und Studium:

Referat Gleichstellung

Frau Marie-Helene Wunsch und Dr. Claudia Krell:

familienservice@uni-passau.de

Tel.: +49(0)851/509-1026 oder -1023

Innstraße 39, JUR, Raum 010 und 011

www.uni-passau.de/familie

Bei Fragen zur Studienfinanzierung (Bafög u. a.):

Sozialberatung des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Frau Elke Penteker: Penteker@stwno.de

Tel.: +49(0)851/509-1900

Innstraße 29, ZB, Raum 238

www.stwno.de/de/beratung/sozialberatung

Bei Fragen zur Beurlaubung und Planung Ihres weiteren Studiums:

Studienberatung

studienberatung@uni-passau.de

Tel.: +49(0)851/509-1154, -1153, -1152, -1151, -1150

Innstraße 41, VW, Räume im 1. OG

www.uni-passau.de/studienberatung

Bei Fragen zur Gesundheit während Schwangerschaft und Stillzeit:

Herr Dr. med. Stefan Hafner, Betriebsarzt der Universität Passau

Praxis@Hausarzt-passau.com

Tel.: +49(0)851/55 55 2

Kleiner Exerzierplatz 14, 94032 Passau

www.hausarzt-passau.com